

## Stichwortinformation: Armut

Torsten Meireis

„Er füllt die Hungrigen mit Gütern und lässt die Reichen leer ausgehen“ – mit klaren Worten lobt Maria im Lukasevangelium (1,53) Gott und macht deutlich, dass die Armen seiner besonderen Aufmerksamkeit sicher sind, dass die Armut aber einen zu überwindenden Zustand darstellt. Schon die biblische Sicht problematisiert die unfreiwillige Armut, obgleich sie im Kontext einer Gesellschaft angesiedelt ist, die sich an Produktivität mit unseren modernen Industriestaaten nicht messen kann.

**1. Begriff und Definitionen:** Wann ist ein Mensch arm? Einfach zu beantworten ist dies in der Regel, wenn Grundbedürfnisse nach Nahrung, Kleidung und Obdach nicht mehr befriedigt werden können. In solchen Fällen sprechen wir heute von *extremer* oder *absoluter Armut*. Sie lässt die Zustände in Bürgerkriegsgebieten des Südens oder den Slums von Entwicklungsländern assoziieren, findet sich aber auch in sogenannten Schwellenländern mit extremer Differenz von Armut und →Reichtum, wie etwa Brasilien, und zum Teil auch in wohlhabenden Industrieländern. Sie lässt sich auch in einem Land wie der Bundesrepublik ausmachen, das durch eine solidarisch finanzierte soziale Sicherung Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt – etwa im Fall von Obdachlosen, die von den sozialen Sicherungssystemen nicht mehr erreicht werden.

Wenn wir hierzulande von Armut sprechen, ist in der Regel aber *relative Armut* gemeint. Diese ist zwar nicht unmittelbar lebensbedrohlich, führt aber zu starker Benachteiligung im gesellschaftlichen Leben, die sich in Gesundheitsproblemen, einem niedrigen Lebensstandard, reduzierten Bildungschancen, Stigmatisierung und Kränkung äußert und bis zum völligen Ausschluss von diesem Leben führen kann. Sobald größere Bevölkerungsteile von Exklusion betroffen sind, ist natürlich auch das soziale Band der Gesellschaft als Ganzes bedroht.

Neben der Definition spielt zur Einschätzung auch die gesellschaftliche Einbettung der Armut eine gravierende Rolle. Betrifft Armut breite Teile der Bevölkerung und gehört gewissermaßen zur Normalität dieser Gesellschaft, spricht man von 'integrierter' Armut. Gilt sie als Phänomen von Randgruppen, die staatlich abgesichert, aber auch stigmatisiert werden, ist von 'marginalisierter Armut' die Rede. Geht es um erhebliche Minderheiten, die vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, findet der Begriff der 'exkludierten Armut' Anwendung.

Dabei ist leicht einzusehen, dass 'Armut' ein kontextbezogener Relationsbegriff ist. Wer und was als 'arm' gilt, hängt von den anschaulich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und von dem ab, was einer sozialen Gruppe als Normalmaß des Vermögens gilt. Eine Gruppe von Jägern und Sammlern, die isoliert am Rand des Existenzminimums lebt und keine Vergleichsmöglichkeiten mit anderen hat, wird sich nicht als arm empfinden, sondern ihre Situation als Normalität einschätzen. Begegnet diese Gruppe freilich einer Kultur, die über Möglichkeiten der Vorratshaltung oder sogar handwerklicher Spezialisierung verfügt, kann sich diese Einschätzung ändern. Aus diesem Grund lässt sich Armut und Unterversorgung auch kontextübergreifend nur bedingt vergleichen. Ein Bauer in Nigeria, der über einige Rinder, ein Lehmhaus und etwas Land verfügt, mag in seinem Dorf durchaus als wohlhabend gelten, obgleich er in Begriffen der Gesundheitsvorsorge, der sozialen Sicherung und der Konsumtionsmöglichkeiten weit unterhalb der Standards einer deutschen Familie

lebt, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen ist. Allerdings ist in einer Gesellschaft wie der unseren auch eine andere Ausstattung für die Teilnahme an den Lebensprozessen der Gesellschaft nötig.

Weil eine solche Ausstattung sich nicht auf ein bestimmtes Einkommen oder gar ein bestimmtes Vermögen reduzieren lässt, sind zur Erhebung der Armut unterschiedliche Konzepte entwickelt worden. Im wesentlichen unterscheidet man einen Ressourcenansatz, der auf Einkommen und Vermögen abhebt, von einem Lebensstandardansatz, der auf Lebenslagen oder Verwirklichungschancen zielt.

Am leichtesten lässt sich das Einkommen erfassen. Ein Verdacht auf Armut – man redet gemeinhin vom 'Armutsrisiko' – liegt nach EU-Vereinbarung dann vor, wenn dieses Einkommen 60% des gemittelten Durchschnittseinkommens, in der BRD gegenwärtig 938 Euro, unterschreitet. Zur Berechnung wird das primäre Markteinkommen eines Haushalts mit den Transfers und Abgaben, etwa: Steuern und Kindergeld, verrechnet (Haushaltsnettoeinkommen) und dann nach einer Gewichtungsskala, die die Zahl der Haushaltmitglieder und ihre unterschiedlichen Bedarfe sowie die Spareffekte gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigt, auf die Individuen umgerechnet ('Nettoäquivalenzeinkommen'). Umgerechnet auf eine Familie mit zwei Kindern unter vierzehn Jahren liegt die Armutsrisikoquote gegenwärtig bei einem Einkommen 1969,80 Euro pro Monat. Nach Auskunft des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung lebten im Jahr 2003 13,5% der bundesdeutschen Bevölkerung unter solchen Bedingungen, während es 1998 noch erst 12,1% waren<sup>1</sup> – die Verbreiterung bezieht sich vor allem auf Erwerbslose, Alleinerziehende und Kinder.<sup>2</sup> Über die Zeit von sechs Jahren, von 1998-2003, erlebte ein Viertel der deutschen Bevölkerung Einkommensarmut: Teils kurzzeitig (9%), teils immer wieder (6%), teils längerfristig (über drei Jahre in Folge: 4%), teils chronisch (7%).<sup>3</sup>

Allerdings ist diese – letztlich auf Konvention beruhende – Kennzahl nur bedingt aussagekräftig. Denn erstens ist dabei das Vermögen nicht berücksichtigt. Präziser wird die Erfassung, wenn es einberechnet wird – dabei ergibt sich, dass die unteren 50% der Bevölkerung nur über 4% des Sach- und Finanzvermögens verfügen.<sup>4</sup> Und zweitens bleibt auch der spezifische soziale Kontext ausgeblendet: So wird sich ein Studierender nicht notwendig als arm empfinden und auch von anderen nicht so eingeschätzt, auch wenn er mit einem Einkommen auskommen muss, das die Armutsriskogrenze unterschreitet, weil er angesichts der üblichen Vergünstigungen für Studierende und der allgemeinen Einkommenslage im studentischen Milieu an allen sozialen Zusammenhängen teilhaben kann. Dies gilt angesichts der Tatsache, dass auch die beruflichen Aussichten von Akademikern sich trotz aller Probleme im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen immer noch als überdurchschnittlich darstellen, auch hinsichtlich der Zukunftsentwicklung. Weil also ein unterdurchschnittliches Einkommen noch nicht zwingend Armut bedeutet, wird in der empirischen Erfassung

1 Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005, 31 (künftig zitiert als Lebenslagen 2005).

2 Lebenslagen 2005, 19-22.

3 Lebenslagen 2005, 25. „Personen, die über einen längeren Zeitraum einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, weisen häufig ein vergleichsweise niedriges Qualifikationsniveau auf. Sie sind zudem oft allein erziehend oder leben in Haushalten mit drei und mehr Kindern, sind getrennt oder geschieden, selbst arbeitslos oder leben in Haushalten von Arbeitslosen oder Nichterwerbstätigen.“

4 Lebenslagen 2005, 35.48 – Betriebsvermögen ist dabei nicht mitgerechnet, über das rund 6% der Haushalte verfügen und das im Osten im Schnitt 80.000 Euro, im Westen 275.000 Euro beträgt.

der Begriff des 'Armutrisikos' dem der 'Armut' vorgezogen.

Weil die Messung von Einkommen und Vermögen zwar Zahlenmaterial, aber nur ein sehr grobes Bild der Armutssituation bietet, werden heute in der Regel ergänzend die Konzepte der 'Lebenslage' und der 'Verwirklichungschancen' verwendet. Als 'Lebenslage' definiert man im Anschluss an den Soziologen Gerhard Weisser das Ergebnis einer Bewertung verschiedener Faktoren: Neben Einkommen und Vermögen gehören die Haushalts- und Wohnungsausstattung, eventuelle Rücklagen, die Gesundheitsvorsorge, Sozialkontakte sowie Bildungsaktivitäten dazu, die in der Regel durch Befragung erhoben werden. Noch weiter geht das Konzept der Verwirklichungschancen ('capability approach'), das auf den Ökonomen Amartya Sen und die Philosophin Martha Nussbaum zurückgeht und im Kontext des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) entwickelt worden ist, in dem Sen lange tätig war. Es hebt auf die einem Menschen verfügbaren Möglichkeiten und Mittel zur Führung eines selbstbestimmten Lebens ab, deren Einschätzung nicht nur eine genaue Kenntnis der jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen, sondern auch die präzise Einschätzung der Lebenslage voraussetzt. Wie unschwer zu sehen, nimmt der Aufwand der Erfassung jeweils zu.

Ein großer Vorteil dieses Konzepts besteht darin, in die Bestimmung von 'Armut' auch subjektive Faktoren einzubeziehen. Jedenfalls macht es deutlich, dass Armut als unfreiwillige Benachteiligung verstanden werden muss, die sich auch auf die Versorgung mit materiellen Ressourcen bezieht, aber keineswegs auf sie reduziert werden darf. In diesem Sinn ist die Bezeichnung des freiwilligen Verzichts auf Konsumchancen und Geld- oder Sachvermögen zugunsten immaterieller Güter, wie er in der christlichen Tradition immer wieder zu beobachten ist, als 'freiwillige Armut' etwas missverständlich. Denn ein solcher Verzicht setzt nach menschlichem Ermessen bereits eine Bildung, Souveränität und Wahlfreiheit voraus, die bei Armut im Sinne des Mangels an Verwirklichungschancen gerade fehlt.

**2. Zur Geschichte der Armut:** Wie die Armut im Sinne absoluter oder relativer Unterversorgung seit der Herausbildung sozialer Differenzierung ein hartnäckiges Element menschlicher Gesellschaften darstellt, gehört auch der Traum von ihrer Überwindung unverlierbar zur menschlichen Geschichte. Dies jedenfalls legt sich beim Blick auf den Traditionsbestand der jüdisch-christlichen Überlieferung nahe. Von der 'utopischen Erinnerung' (J. Ebach) des Gartens Eden (Gen 2-3) über die Sehnsucht nach dem Land, wo Milch und Honig fließen (Ex 3,17 u.ö) und der Hoffnung, jeder möge unter seinem Weinstock und Feigenbaum sein Auskommen haben (I Kön 5,5 u.ö.) bis zu den Jesus zugeschriebenen Speisungswundern (Mk 6,30-44 u.ö.), dem Ideal der alles einmütig teilenden Urgemeinde (Apg 2,44-25) und der Hoffnung auf ein Reich Gottes, in dem jedes Leid vergangen ist (Apk 21,4) reichen dabei die Bilder.

Während die frühen Christen die Abwertung der Armut, wie sie in der Oberschicht der griechisch-römischen Antike üblich ist, nicht mitvollziehen, wird sie doch zunehmend als Los verstanden, das in dieser Welt in Hoffnung auf die Erlösung im Jenseits zu tragen ist. In der durch Traditionen unterschiedlicher Stämme, aber auch der Antike und des Christentums geprägten Gesellschaft des Mittelalters wird die Armut als bleibende Größe verstanden, die durch Almosen zu lindern, aber nicht abzuschaffen ist.

Erst in den Städten des Renaissancebürgertums und verstärkt durch die Aufwertung alltäglicher Arbeit in der Reformation wird die Armut als problematisch angesehen und der Bettel verboten.

Armut gilt nun als überwindbar und Arbeit als effektives Mittel zum Zweck. Allerdings wird durch die Unterscheidung arbeitswilliger (oder arbeitsunfähiger) 'würdiger' Armer von angeblich arbeitsunwilligen 'unwürdigen' Armen die Armut in problematischer Weise vom Standesschicksal zur Frage persönlicher Verantwortung erklärt. Auch im Gefolge der Reformation setzt sich eine kommunale und staatliche Armutsfürsorge durch, die allerdings mit Institutionen wie dem auf Zwangsarbeit gründenden Armenhaus auch zur Stigmatisierung der Armen beiträgt.

Bevölkerungswachstum und politisch-rechtliche Umstrukturierungen wie die Einführung der Gewerbefreiheit, die Freisetzung der Leibeigenen und die Auflösung der Patronatsverhältnisse führen im neunzehnten Jahrhundert nicht nur zu höherer ökonomischer Freiheit, sondern auch zur Auflösung der traditionellen Schutzverhältnisse, sodass die heimatlos gewordenen Armen nun in die Städte strömen. Dort treten sie als ungelernete Arbeiter auf, die zur Lebensfristung auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft als einzigem Vermögen angewiesen sind. Wird die Problematik in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch unter dem Titel der Armut, des 'Pauperismus' geführt, setzt sich in der zweiten Hälfte der Begriff der 'sozialen Frage' durch – nun geht es nicht vorrangig um die Armut, sondern um die Armut und Rechtlosigkeit der Arbeiter. Im Zusammenhang intensiver sozialer Kämpfe wird von staatlicher Seite allmählich ein System sozialer Sicherung institutionalisiert.

Seine gegenwärtige Form erreicht es allerdings erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Zeit bis Ende der siebziger Jahre stellte im Westen wie im Osten der nördlichen Hemisphäre eine Wachstumsperiode dar, während der man in der Bundesrepublik zunächst vom 'Wirtschaftswunder' und später von der 'Wohlstandsgesellschaft' sprach, in der Armut als marginal galt. Im südlichen Teil der Welt freilich blieb auch extreme Armut endemisch. Dies verändert sich auch durch den Aufstieg zu 'Schwellenländern' nur allmählich, während etwa große Teile des afrikanischen Kontinents geradezu in Armut versinken. Doch auch in den industrialisierten Ländern hat sich in den neunziger Jahren eine neue und steigende Armut gezeigt. Diese wird durch die – auch im Zuge populärer Steuersenkungen zugunsten finanzkräftiger Akteure entstandene – Finanzknappheit öffentlicher Institutionen verschärft, zu der in Deutschland noch die Belastung durch die Kosten der Einheit treten. Diese Armut kann in entwickelten Industrieländern – je nach politischen Umständen und der Ausstattung des Sozialsystems – zu Verslumung und Kriminalität wie in den USA, zu Jugendaufständen wie in Frankreich, aber auch zum Ansteigen rechtsextremer Ansichten und Taten führen.

**3. Kontroverse Positionen:** Dass die Armutsbekämpfung bis zu einem gewissen Grad Aufgabe des politischen Gemeinwesens ist, darf in modernen demokratischen Staaten als Konsens gelten. Über den Grad von Armut, ab dem einzugreifen ist, über die Form dieser Armutsbekämpfung und die ihr zugrundeliegenden Grundannahmen besteht allerdings keineswegs Einigkeit. In den öffentlichen Armutsdebatten lassen sich in der Regel zwei Grundpositionen zur Armutsbekämpfung ausmachen, zwischen denen sich die Kontrahenten verorten. Wer die gegebenen sozialen Chancen für ausreichend hält, die von Armut Betroffenen als rationale, nutzenmaximierende Akteure versteht und daher auch vorwiegend sie in der Verantwortung sieht, solche Chancen zu nutzen, plädiert in der Regel für eine Strategie der Anreize zur Verbesserung der je eigenen Situation. In unserer Erwerbsarbeitsgesellschaft bildet die Idee des sog. 'Lohnabstandsgebots' das Paradigma eines solchen Anreizes: Es besagt, dass staatliche Unterstützungsleistungen stets unterhalb des niedrigsten durch Erwerbstätigkeit erzielbaren Einkommens liegen sollten, um so zur Erwerbsarbeit statt zum passiven

Empfang staatlicher Transfers anzureizen.

Kritiker einer solchen Position wenden in der Regel ein, die gegebenen sozialen Chancen seien oft in einer Weise ungleich verteilt, die auch dem bemühten Armen das eigenständige Entkommen aus der Armut nicht erlaube. Zudem hänge die Fähigkeit zu rationalem Entscheiden und sinnvollem Einsatz des eigenen Potentials von sozialen Chancen, etwa der im Elternhaus und der Schule erworbenen →**Bildung**, ab. Aus diesem Grund sei eine Beschränkung auf solche Anreize nicht zielführend: Wenn weder genügend auskömmliche Arbeitsplätze für alle Erwerbssuchenden noch eine gute, allen erschwingliche grundlegende Ausbildung zur Verfügung stünden, wirke ein Absenken der staatlichen materiellen und immateriellen Hilfeleistungen als Strafe für die Benachteiligten. Im Falle des sog. Lohnabstandsgebots könne dies – bei Fehlen eines auskömmlichen, staatlich festgesetzten Mindestlohnes – sogar zu einer Förderung der Begünstigten führen, weil eine Spirale von Lohn- und Hilfeabsenkung in Gang gesetzt werde, die es den Vermögenden erlaube, Arbeit zu Dumpingpreisen zu erstehen.

**4. Evangelische Perspektiven:** In Tradition und Gegenwart des Protestantismus kommt der Verantwortung für den Nächsten unbestrittene Bedeutung zu. Diese schließt die Verantwortung für die eigene Erhaltung ein, sofern diese dem Nächsten dient. Weil in einer hocharbeitsteiligen Gesellschaft das Leben stets in einer Mannigfaltigkeit von Abhängigkeitsbeziehungen geführt werden muss, kann es stets nur um die angemessene Gestaltung der gegenseitigen Abhängigkeit, nicht aber um Unabhängigkeit im Vertrauen auf die eigenen Kräfte gehen. Bereits die Tatsache, dass in einer insgesamt wohlhabenden und produktiven Gesellschaft Armut vorliegt, stellt die Angemessenheit der Gestaltung der Abhängigkeitsbeziehungen in dieser Gesellschaft in Frage. Damit ist aber die Frage der →**Verteilung** insgesamt angesprochen. In der Denkschrift 'Gerechte Teilhabe' heißt es dazu: „In der hoch entwickelten und reichen Gesellschaft Deutschlands ist es auch aus ethischer Sicht notwendig, nicht nur extreme Armut – also materielle Armut unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums –, sondern auch Armut im Sinne unzureichender Teilhabe entschlossen und wirkungsvoll zu bekämpfen. Weit mehr als in ärmeren Gesellschaften kann es keine Entschuldigung geben für politische Zögerlichkeit oder eine mangelnde Bereitstellung von Ressourcen und Bildung zur Vermeidung von Armut und Stärkung von Solidarität.“<sup>5</sup>

Sofern Gerechtigkeit in christlicher Sicht die Perspektive derjenigen Menschen privilegiert, die am stärksten benachteiligt sind, müssen die Probleme und Nöte der Armen in besonderer Weise ernst genommen werden. Armut kann schon aus diesem Grund nicht auf extreme Armut reduziert werden, sondern ist als Mangel an Verwirklichungschancen, an Möglichkeiten der Teilhabe und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ernst zu nehmen. Dies bedeutet weiterhin, dass auch die Bekämpfung der relativen Armut nicht den Armen überlassen werden kann, sondern dass die Umstände, die zur Armut führen oder in Armut festhalten, wahrgenommen und verändert werden sollten.

Aus diesem Grund hat schon das Gemeinsame Wort von 1997 für eine Verbesserung der Lage von Armut betroffener Menschen plädiert.<sup>6</sup> Die Denkschrift Gerechte Teilhabe betont ausdrücklich die

5 Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, 10.

6 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover, Bonn 1997, 30-32,

Verbindung von Befähigungs-, Beteiligungs- und Verteilungsgerechtigkeit: „Auf diesem Fundament fordert evangelische Ethik für alle Menschen den Zugang zu den Grundgütern der Gesellschaft, eine grundlegende soziale Sicherung und eine Qualifikation aller für die Sphäre des gesellschaftlichen Austauschs.“<sup>7</sup> Neben der Stabilisierung sozialstaatlicher Sicherung wird daher die Verstärkung der Bildungsanstrengungen im Interesse der Armen und – vor dem Hintergrund der faktischen Bedeutung der Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft – intensive Arbeitsmarktpolitik, aber auch staatliche Beschäftigungspolitik gefordert.<sup>8</sup>

*Lesetipps:*

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006

Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005

---

(Ziff. 68-69), 72-78 (Ziff. 177-191).

7 Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gerechte Teilhabe, 44 (Ziff. 63)

8 Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit 1997, 68-72 (Ziff. 166-176), Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gerechte Teilhabe 50-71 (Ziff. 75-127).